

Informationen für Kunden über Ausführungsplätze und ausgewählte Wertpapierfirmen für die Ausführung von Transaktionen im Auftrag von **KLEINANLEGERN**

BERICHT 2020 – AKTIVITÄTEN 2019

Diese Informationen wurden zusammengestellt, um Kunden über die Vorkehrungen zu informieren, die BGL BNP Paribas („BGL BNP Paribas“ oder „wir“ oder „die Bank“) in Bezug auf Ausführungsplätze getroffen hat, über die Kundenaufträge für Finanzinstrumente ausgeführt wurden, sowie in Bezug auf Wertpapierfirmen, an die Kundenaufträge für Finanzinstrumente zur Ausführung weitergeleitet oder bei denen entsprechende Kundenaufträge zur Ausführung platziert wurden, jeweils im Einklang mit der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (Neufassung) und – soweit anwendbar – den in nationales Recht umgesetzten Durchführungsbestimmungen („MiFID II“).

Die unten aufgeführten Informationen wurden gemäß den technischen Regulierungsstandards RTS 28 erstellt und umfassen **die wichtigsten fünf Handelsplätze und fünf Finanzintermediäre, auf die BGL BNP Paribas zurückgreift**. In diesen Berichten sind das Handelsvolumen (in Prozent) für jede Kategorie von Finanzinstrumenten auf Basis der im Laufe des Vorjahres bearbeiteten Kundenaufträge und zusammenfassende Informationen über die erreichte Ausführungsqualität aufgeführt.

Die Informationen müssen **auf Basis der Kundeneinstufung** (Kleinanleger oder professionelle Kunden gemäß der MiFID-Regelung) bereitgestellt werden. Informationen über geeignete Gegenparteien sind in diesen Berichten nicht enthalten.

Die Bank erfüllt Ihre Informations- und Veröffentlichungspflicht für alle ihre Aktivitäten in den folgenden 2 Bereichen:

Annahme und Weiterleitung von Aufträgen

Die Berichte für diesen Bereich informieren über die 5 wichtigsten **Finanzintermediäre**, auf die die Bank für die Ausführung von Aufträgen ihrer Kunden zurückgreift.



ANNAHME UND WEITERLEITUNG VON AUFTRÄGEN

EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ÄHNLICHE INSTRUMENTE – AKTIEN & AKTIENZERTIFIKATE (A):

1. Berichte zu den Wertpapierfirmen, an die Kundenaufträge zur Ausführung weitergeleitet oder bei denen Kundenaufträge platziert wurden:

Kategorie des Finanzinstruments	(a) – ii Eigenkapitalinstrumente und ähnliche Instrumente – Aktien & Aktienzertifikate – Tick-Größe/Liquiditätsbänder 3 und 4 (zwischen 80 und 1999 Geschäften pro Tag) – Kleinanleger				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	N				
Die fünf Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
BNP PARIBAS (SUISSE) SA QHSFEYI7HUOXXZ413E03	100%	100%	51,74%	34,04%	0%

EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ÄHNLICHE INSTRUMENTE – AKTIEN & AKTIENZERTIFIKATE (A):

2. Erläuterungen:

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat.

Für die Ausführung von Aktiengeschäften hat die Bank einen einzigen Dienstleister ausgewählt (der „Dienstleister“): BNP Paribas (Suisse) SA.

Das wichtigste Kriterium für die Auswahl dieses Dienstleisters sind die Transaktionskosten. Basiswerte sind bei den meisten Transaktionen liquide Aktien, die an leicht zugänglichen Börsenplätzen gehandelt werden. Die Kriterien der Schnelligkeit und der Wahrscheinlichkeit der Ausführung gewinnen bei weniger liquiden Transaktionen (hohes Auftragsvolumen im Vergleich zum üblichen Handelsvolumen) an Bedeutung.

Die Transaktionen dieses einzigen Dienstleisters werden in der Regel an Finanzintermediäre („Broker“) übergeben. Diese werden von der Bank autorisiert und regelmäßig im Hinblick auf verschiedene Kriterien (Qualität, Kosten usw.) überprüft. Mitunter werden die Transaktionen direkt von dem Dienstleister an der SIX Swiss Exchange ausgeführt.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf einen oder mehrere Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Ausführungsplätze (geregelte Märkte, MTF, SI usw.), die von dem ausgewählten Dienstleister der Bank oder von den durch die Bank autorisierten Finanzintermediären für die Ausführung ihrer Aufträge nach objektiven Kriterien genutzt werden.

Einige der ausgewählten Finanzintermediäre und unser Dienstleister befinden sich vollständig oder teilweise im Besitz der BNP Paribas Gruppe.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Seit 2018 nimmt die Bank eine Trennung zwischen den Anbietern von Researchleistungen und den für die Ausführung der Transaktionen zuständigen Finanzintermediären vor.



(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Bank aktualisiert regelmäßig ihre Ausführungsgrundsätze (mindestens jährlich) und passt insbesondere die Liste und die Angaben zu den Arten der Ausführungsplätze und Finanzintermediäre an, auf die für die Ausführung von Transaktionen zurückgegriffen wird. Diese mit der Ausführung betrauten Anbieter haben nun nicht nur Zugang zu geregelten Märkten, sondern auch zu bestimmten multilateralen Handelssystemen (MTF) und systematischen Internalisierern (SI). Daher profitieren die Bank und ihre Kunden von einem umfassenderen Zugang zu Liquidität an verschiedenen Finanzanlagemärkten und besseren Preisen (Ausführungskursen). Hierdurch wird die Ausführungsqualität verbessert und ermöglicht, dass für den Kunden der Bank das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Für alle Aufträge gelten die gleichen Sorgfalts-, Transparenz- und Qualitätskriterien, unabhängig davon, wie der Kunde gemäß MiFID eingestuft wird („Kleinanleger“ oder „professioneller Kunde“).

(f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

In dem besonderen Fall, dass Aufträge für wenig liquide Instrumente (z. B. Aktien mit geringer Marktkapitalisierung und geringem täglichem Handelsvolumen) erteilt werden und sich diese Bedingungen für die Erzielung des für den Kunden bestmöglichen Ergebnisses als maßgeblich erweisen können, sind für unseren Dienstleister oder den von diesem ausgewählten Finanzintermediär bei der Auswahl des Ausführungsplatzes, an den der Auftrag weitergeleitet wird, der Einfluss des Auftragsvolumens und die Schnelligkeit der Ausführung zunächst von vorrangiger Bedeutung.

(g) Erläuterung, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Überprüfung der Ausführungsqualität der Aufträge stützt sich die Bank auf eine auf verschiedenen Kriterien basierende qualitative Überprüfung und auf Daten aus einem speziellen Tool („Transaction Cost Analysis“).

(h) Falls zutreffend: Erläuterung, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat

Die Bank nutzt keinen Anbieter konsolidierter Datenticker für die Analyse der bestmöglichen Ausführung.



EIGENKAPITALINSTRUMENTE UND ÄHNLICHE INSTRUMENTE – AKTIEN & AKTIENZERTIFIKATE (A):

3. Rangliste der (ausgehend vom Handelsvolumen) fünf wichtigsten Wertpapierfirmen, auf die unser Intermediär BNP PARIBAS (SUISSE) S.A für Aufträge von Kleinanlegern zurückgreift:

Kategorie des Finanzinstruments	(a) – ii Eigenkapitalinstrumente und ähnliche Instrumente – Aktien & Aktienzertifikate – Tick-Größe/Liquiditätsbänder 3 und 4 (zwischen 80 und 1999 Geschäften pro Tag) – Kleinanleger				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	N				
Die fünf Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
BNP PARIBAS ROMUWSFPU8MPRO8K5P83	74,96%	57,48%	23,00%	20,04%	0%
INSTINET EUROPE LIMITED 213800MXAKR2LA1VBM44	15,26%	23,92%	31,47%	10,82%	0%
EXANE 969500UP76J52A9OXU27	6,94%	14,97%	38,08%	17,95%	0%
STIFEL, NICOLAUS & COMPANY, INCORPORATED 5WUVMA08EYG4KEUPW589	1,18%	0,16%	75,00%	2,78%	0%
BAADER HELVEA AG 529900JRCAFXJDUTVV71	1,03%	0,98%	8,29%	23,27%	0%

Ein geringer Anteil der Kundenaufträge für Finanzinstrumente der Kategorie Eigenkapitalinstrumente und ähnliche Instrumente kann durch unseren Dienstleister an der Swiss Exchange (MIC: XSWX) ausgeführt werden.